



Gemeindeverband
Wasserversorgung
Saurenhorn

Hauptstrasse 29 • 3255 Rapperswil • Telefon 031 879 13 31
info@wvsaurenhorn.ch • www.wvsaurenhorn.ch

Botschaft

Totalrevision Organisationsreglement für Beschluss Delegiertenversammlung vom 20. November 2025

Ausgangslage

Gemäss Vorstandsbeschluss wurde das Organisationsreglement (OgR) aus dem Jahre 2000 überarbeitet. Die Überarbeitung erfolgte auf Basis des Musterreglements des Amts für Gemeinden und Raumordnung für Gemeindeverbände (Fassung April 2023). Es handelt sich um eine Totalrevision, weshalb das gesamte Reglement mit allen Artikeln neu beschlossen und durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) zu genehmigen ist.

Ergänzungen

- Das überarbeitete OgR wurde dem AWA zur Vorprüfung unterbreitet und die Anmerkungen sowie Ergänzungen, wenn möglich und sinnvoll integriert.
- Verabschiedung an Sitzung Vorstand vom 15.10.2025.
- Das OgR wird 30 Tage (21.10.2025 – 19.11.2025) vor der Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung öffentlich auf den 11 Verwaltungen der Verbandsgemeinden aufgelegt.
- Genehmigung an Delegiertenversammlung vom 20.11.2025.
- Anschliessend Genehmigung durch AWA und Inkraftsetzung per 01.01.2026.

Wesentliche Änderungen

Art. 2 «Zweck»

Dieser Artikel wurde durch den Beitritt zur WVRB AG noch erweitert. Die Betreuung von anderen Wasserversorgungen ist gemäss Absatz 2 auch möglich.

Art. 14 «Stimmkraft der Verbandsgemeinden»

Die Verbandsgemeinden haben in der Delegiertenversammlung je 100'000 m³ Wasserbezug pro Jahr oder Bruchteile davon Anspruch auf eine Delegiertenstimme. Alt war es nach je 100 Wasseranschlüsse oder Bruchteile davon. Mit der neuen Regelung haben die «kleineren» Gemeinden mehr Gewicht betreffend Stimmenanzahl.

Verbandsgemeinde	Anzahl Anschlüsse	Stimmenzahl alt	Wasserbezug m ³ (2024)	Stimmenzahl neu
Deisswil	23	1	47'328	1
Grossaffoltern	1'012	11	172'364	2
Iffwil	113	2	31'893	1
Jegenstorf	28	1	11'222	1
Messen	77	1	12'487	1
Moosseedorf	647	7	316'022	4
Rapperswil	840	9	193'163	2
Schüpfen	135	2	31'900	1
Wengi	213	3	50'526	1
Wiggiswil	23	1	3'945	1
Zuzwil	174	2	31'323	1
Total	3'285	40	902'173	16

Art. 21 «Vorstand»

Die Amtszeit des Vorstandes wurde neu auf drei volle Amtsperioden begrenzt (anstelle vier). Eine Amtsperiode beträgt vier Jahre. Für den Präsidenten beträgt die höchstzulässige Amtszeit ebenfalls drei Amtsperioden, wovon die Zeit als Vorstandsmitglied neu nicht berücksichtigt wird.

Da das Musterreglement überarbeitet wurde ist eine Gegenüberstellung der Artikel alt/neu mit dem bestehenden Reglement nicht möglich. Der Vorstand hat am 15.10.2025 dem Reglement zugestimmt und beantragt der Delegiertenversammlung dieses zu genehmigen.

Antrag Vorstand

-  Der Vorstand beantragt einstimmig der Delegiertenversammlung die Genehmigung des überarbeiteten OgR per 01.01.2026.

Beilage

-  Neues Organisationsreglement WVS